



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Digitales
und Verkehr

Bundesministerium für Bildung
und Forschung

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen

Bundesministerium der Finanzen
- Referat VII C 2 -

nachrichtlich:

Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB)

Bundeskassen

Bundesrechnungshof
- Prüfgebiet I 2 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Kay Pilarski
REFERAT/PROJEKT II B 3
TEL +49 (0) 30 18 682-2357 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-882357
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 11. März 2024

**Endgültige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024;
Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens „Klima und Transformationsfonds“ (KTF)**

Rundschreiben zur endgültigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 vom 7. Februar 2024, - II A 2 - H 1200/23/10033 :001 - Dok.-Nr. 2024/0057576 –

II B 3 - AF 0205/23/10002 :002

2023/1127166

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit dem o. g. Bezugsschreiben wurden Sie über die Regelungen zur endgültigen Haushaltsführung 2024 unterrichtet.

Nachstehend übersende ich Ihnen weitere Einzelheiten zur endgültigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024 für den KTF mit der Bitte um Beachtung.

Grundlagen der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (KTFG) und die Ansätze und Haushaltsstrukturen des Wirtschaftsplans 2024.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Mittelzuweisung durch BMF unter Anrechnung der bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zugewiesenen Mittel. Vorerst nicht zugewiesen werden bzw. nicht genutzt werden können die Ausgaben (A) und Verpflichtungsermächtigungen (VE), für die einfache oder qualifizierte (Teil-)Sperrungen im Wirtschaftsplan 2024 des KTF bestehen. Dies betrifft nachstehende Titel:

- 6092 683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen (A)
- 6092 685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel (A i. H. v. 4.000 T Euro, VE i. H. v. 96.000 T Euro),
- 6092 686 35 Rohstoffe für die Transformation (A),
- 6092 891 03 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (A i. H. v. 4.000 T Euro, VE i. H. v. 196.000 T Euro),
- 6092 892 05 und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr (VE),
- 6092 893 08 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (A i. H. v. 50.400 T Euro),
- 6092 893 15 Klimafreundlicher Neubau (A und VE jeweils für das Teilprogramm „Gewerbe zu Wohnen“),
- 6092 893 16 Wohneigentumsförderungen (A und VE jeweils für das Teilprogramm „Jung kauft Alt“).

Im Hinblick auf die haushaltswirtschaftliche Gesamtlage und die kommenden Haushaltsjahre ist im Rahmen der Bewirtschaftung ein wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von besonders hoher Bedeutung.

Für die Ausführung des Wirtschaftsplans des KTF gelten die Vorschriften von Teil III der Bundshaushaltsordnung (BHO) entsprechend (§ 113 Satz 1 BHO).

Dem für die jeweiligen Programme und Maßnahmen des Sondervermögens zuständigen Bundesressort obliegt die Erfüllung diesbezüglicher Berichtspflichten gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über das BMF.

Für evtl. Rückfragen steht Referat II B 3 (IIB3@bmf.bund.de) zur Verfügung.

Dieses Rundschreiben kann im Internet unter www.zrb.bund.de (Zahlungsverkehr und Rechnungswesen des Bundes (ZRB)) abgerufen werden.

Im Auftrag

Hofmann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.